

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	30.11.2010	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung☒ Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☐ Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐ Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Sportliche Veranstaltungen 2011

Herr Bodenheimer fragt im Zusammenhang mit der Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzung vom 02.11.2010, zu TOP 5.1, Sportliche Veranstaltungen 2011, welche Einnahmen die Verwaltung erwartet.

Hierzu nimmt die Sportverwaltung wie folgt Stellung:

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen Leistungen, die den kommunalen Haushalt direkt entlasten können, wie z. B. monetäre Sponsoringleistungen oder Bateringleistungen (Sachleistungen). Daneben gibt es auch indirekte Auswirkungen, d. h., so genannte Mitnahmeeffekte, die nicht unmittelbar in den kommunalen Haushalt einfließen.

Bezüglich der Geld- und Sachleistungen laufen die erforderlichen Gespräche mit potentiellen Sponsoren momentan noch, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können.

Ziel der Verwaltung ist es grundsätzlich, die kommunale Ausgabenseite der Stadt Köln so gering wie möglich zu halten und entsprechende Drittmittel einzuwerben. Diese Betrachtungsweise bezieht sich im Wesentlichen auf die Ausgabeseite.

Unberührt davon bleiben der unumstrittene Imagegewinn für die Stadt und monetäre Rückflüsse z. B. im Bereich Gaststätten und Hotellerie, im Einzelhandel, die Bindung neuer Touristen und Geschäftspartner sowie diverse Aufträge auch an städtische Tochterunternehmen wie die AWB, die Kölner Sportstätten GmbH aber auch an sonstige Kölner Logistikunternehmen oder Agenturen in Folge der Durchführung von Sportgroßevents.

Daher ist es unmöglich, im Vorfeld der anstehenden Veranstaltungen exakte finanzielle Prognosen abgeben zu können.

gez. Dr. Klein